



ELTERNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Verein Kinderbetreuungsverein Märchengarten,
1200 Wien, Pasettistraße 74/1.OG, ZVR: 385337163 und der Obsorgeberechtigten

Kund*innennummer: _____ / _____ / _____

Der Kinderbetreuungsverein Märchengarten ist eine geförderte Bildungseinrichtung der Stadt Wien.

Persönliche Daten

Vor- und Nachname des Kindes	Geschlecht	Geburtsdatum des Kindes
Hauptwohnsitz des Kindes, PLZ, Wohnort	Vers. Nr.:	Hauptwohnsitz in Wien (vom Kind + mind. einem Obsorgeberechtigten) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Staatsbürgerschaft	Erstsprache	Religionsbekenntnis
Vor- und Zuname der/des Obsorgeberechtigten	Vor- und Zuname der/des Obsorgeberechtigten	
Hauptwohnsitz der/des Obsorgeberechtigten	Hauptwohnsitz der/des Obsorgeberechtigten	
Telefonnummer	Telefonnummer	
E-Mail	E-Mail	

Die Betreuung beginnt/begann mit im Kindergarten

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1110 Wien, Geiselbergstraße 8 | <input type="checkbox"/> 1200 Wien, Pasettistraße 74/EG |
| <input type="checkbox"/> 1110 Wien, Geiselbergstraße 19/3/EG | <input type="checkbox"/> 1200 Wien, Pasettistraße 74/1.OG |
| <input type="checkbox"/> 1110 Wien, Herbortgasse 28/Lokal II | <input type="checkbox"/> 1220 Wien, Dückegasse 7 |

1. Betreuungsform

- | | | |
|---|------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Halbtags (16 bis 25 Wochenstunden) | 7:00 – 11:30 Uhr | € 80,- /Monat* |
| <input type="checkbox"/> Ganztags 1 (ab 40 Wochenstunden) | 7:00 – 15:30 Uhr | € 190,- /Monat |
| <input type="checkbox"/> Ganztags 2 (ab 40 Wochenstunden) | 7:00 – 17:00 Uhr | € 200,- /Monat |

*Preise inkl. Essensbeitrag und Märchengartenbeitrag, für detaillierte Aufstellung siehe Punkt 5.c.

Vereinbarte Wochenstunden:

Montag: von bisUhr = Gesamtstunden
Dienstag: von bisUhr = Gesamtstunden
Mittwoch: von bisUhr = Gesamtstunden
Donnerstag: von bisUhr = Gesamtstunden
Freitag: von bisUhr = Gesamtstunden
Gesamtstundenanzahl pro Woche: Stunden

Änderungen der Betreuungszeiten sind nur mit Monatsbeginn möglich und am Beiblatt zum Elternvertrag schriftlich festzuhalten.



2. **Allgemeine Bedingungen und Informationen**

Der Kinderbetreuungsverein Märchengarten ist eine geförderte Bildungseinrichtung der Stadt Wien. Gefördert wird die elementare Bildung und Betreuung von allen Wiener Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren bzw. bis zum Beginn der Schulpflicht, die eine private elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen.

Die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot des/der Sorgeberechtigten zum Abschluss eines Betreuungsvertrags dar. Bei geförderten Betreuungsplätzen besteht eine Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch des betreuten Kindes von mindestens 16 Wochenstunden (ausgenommen Probemonat). Das Fernbleiben des Kindes muss bis spätestens 09.00 Uhr bei der Leitung, vorzugsweise über KidsFox, entschuldigt werden. Bei unentschuldigter Abwesenheit bei mehr als 1 Woche behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und allenfalls die für Ihr Kind bezogenen Förderbeiträge der Stadt Wien von Ihnen zurückzufordern. Ihr Kind ist spätestens bis um 17 Uhr vom Sorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte der Sorgeberechtigte oder die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist die Leiterin/ Pädagogin der Betreuungseinrichtung umgehend zu informieren.

Höflich weisen wir darauf hin, dass die in diesem Vertrag festgehaltenen Bestimmungen - insbesondere jene zur Anwesenheitspflicht Ihres Kindes - einzuhalten sind, da andernfalls der Fördergeber berechtigt ist Förderungen bei uns zurückzufordern. Bei Verletzung der Vertragsbedingungen durch die Sorgeverpflichteten behalten wir uns daher das Recht vor, die für Ihr Kind gekürzten Förderbeträge zurückzufordern.

a. **Allgemeine Meldepflicht**

Änderungen der Adresse oder Telefonnummer des Sorgeberechtigten oder des Kindes, sind dem Verein Märchengarten, zum Wohl und vor allem für den Notfall (z.B. Unfall, Erkrankung des Kindes) unverzüglich bekannt zu geben.

b. **Meldepflicht von Krankheiten**

Der Sorgeberechtigte ist verpflichtet, etwaige Erkrankungen des Kindes bei der Anmeldung bekannt zu geben, sowie Infektionserkrankungen und Läusebefall rechtzeitig zu melden, um Vorsorge zum Schutz der anderen Kinder ergreifen zu können. Bei einer Infektionskrankheit ist eine ärztliche Bestätigung über die Aufhebung der Ansteckungsgefahr vorzulegen.

c. **Verwendung einer Kommunikationsapp**

Um eine effektive und effiziente Kommunikation zwischen den Pädagog*innen und den Sorgeberechtigten zu gewährleisten, wird im Kinderbetreuungsverein Märchengarten die Kindergartenapp „Kidsfox“ verwendet. Die App ermöglicht unter anderem einen sicheren Informationsaustausch ohne Angabe von persönlichen Informationen sowie die Möglichkeit, Nachrichten in verschiedene Sprachen zu übersetzen.

Bitte installieren Sie die App auf Ihrem Handy bzw informieren Sie uns, falls es dabei Probleme gibt.

3. **Dauer des Vertrags**

Der 1. Kindergartenmonat gilt als Probemonat und kann von beiden Seiten jederzeit aufgekündigt werden. Änderungen können nur bis zum 20. des Vormonats berücksichtigt werden. Der Vertrag bleibt aufrecht, solange keine schriftliche Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt, bis spätestens zum Schuleintritt des Kindes.

a. **Anmeldung**

Mit der Unterzeichnung des Elternvertrages ist die Anmeldung gültig und die Einschreibgebühr sofort fällig. Falls diese bei der Unterzeichnung nicht bar einbezahlt wird, wird die Einschreibgebühr mit der nächsten Abbuchung eingezogen. Bei Nichtinanspruchnahme des Kindergartenplatzes wird die Anmeldegebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten einbehalten. Zu Beginn des Kindergartenjahres (September) wird einmal jährlich für die Versicherung bei UNIQA eine Jahresprämie in der Höhe von € 10,- mit der Entgeltzahlung eingehoben.



b. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende aufgelöst werden. Die Pflicht zur Bezahlung des Monatsbeitrags besteht für den Kündigungsmonat bis zum Datum der Wirkung der Kündigung.

Von Seiten des Kinderbetreuungsvereins Märchengarten kann aus folgenden wichtigen Gründen der Elternvertrag auch mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklärt werden. Diese sind:

- insbesondere unter Bedachtnahme auf die Interessen der anderen Kinder,
- bei falschen/fehlenden Angaben über das Kind (insbesondere Krankheiten, Allergien usw.)
- bei qualifiziertem Zahlungsverzug
- wenn die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Obsorgeberechtigten und Kindergarten nicht mehr gewährleistet ist.

c. Preisanpassung

Kinderbetreuungsverein Märchengarten behält sich die Anpassung der Beiträge für unbefristete sowie befristete Verträge, insbesondere im Fall einer Kostensteigerung vor. Diese wird spätestens 1 Monat im Vorhinein angekündigt und eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht.

d. Fälligkeit / Zahlungsmodalitäten / Verzug:

Sämtliche laufende Beiträge sind im Vorhinein zu bezahlen. Ausgenommen im August werden die Beiträge im Nachhinein verrechnet. Monatlich zu entrichtende Beiträge werden am 5. oder 15. des jeweiligen Monats mittels „Einzugsermächtigung“ vom jeweiligen Konto eingezogen.

Bei Zahlungsrückständen bzw. Einzugsverweigerung werden pro Mahnung/Einzugsversuch eine Bearbeitungsgebühr von bis zu EUR 10,- sowie Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

4. Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Schließtage

Montag bis Freitag ist von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Werden Kinder später abgeholt, als es den vereinbarten Betreuungszeiten entspricht, wird pro angefangene halbe Stunde ein Betrag von EUR 12,- verrechnet.

Geschlossen:

- Feiertage, sowie an den Fenstertagen (siehe Schließtage)
- 24.12. und 31.12.
- 1. – 3. Augustwoche

5. Beiträge

a. Einschreibgebühr

Bei der Anmeldung ist eine Einschreibgebühr in der Höhe von EUR 150,- (nicht refundierbar) zu bezahlen. Für jedes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung von EUR 50,- gewährt.

b. Förderbeträge

Die Kosten der Betreuungsbeiträge werden seit 1. September 2009 von der Stadt Wien übernommen, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes und eines Obsorgeberechtigten in Wien ist.

Abrechenbar sind Kinder:

- mit Kund*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten
 - bis zum Beginn der Schulpflicht
 - mit aufrechem Elternvertrag und
 - bei regelmäßigem Besuch von mindestens 16 Wochenstunden in der elementaren Bildungseinrichtung
- Ausnahme: Kinder im Probemonat (Eingewöhnungszeit) für maximal ein Monat

Nicht abrechenbar sind Kinder:

- ohne Kund*innennummer der Stadt Wien – Kindergärten
- wenn kein aufrechter Elternvertrag vorhanden ist
- die während der Kündigungsfrist nicht betreut wurden (ausgenommen Juli und August).
Anm.: Werden Kinder innerhalb der Kündigungsfrist und vor Ablauf der Kündigung bei einer weiteren Trägerorganisation angemeldet, so gebührt jener Trägerorganisation die Förderung, die das Kind zuerst betreut hat.
- die im selben Monat bereits eine andere elementare Bildungseinrichtung besucht haben
- ab Beginn der Schulpflicht
- die mehr als 8 Wochen durchgehend nicht anwesend waren

Der gesamte Förderbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grund- und Betreuungsbeitrag und wird seitens der MA 10 nur gewährt, wenn eine Anmeldung bei der Datenbank für Wiener Kindergartenkinder (Servicestelle MA 10) erfolgt und die dort ausgestellte Kund*innennummer umgehend der Kindergartenleitung bekannt gegeben wird.

Sollte die Kund*innennummer nicht beantragt und/oder der Kindergartenleitung nicht mitgeteilt werden, ist der gesamte aktuelle Förderbeitrag zu bezahlen.

Sofern die Förderbestimmungen erfüllt sind, wird der Besuchsbeitrag seitens der MA 10 wie folgt übernommen (Stand Jänner 2024):

Kinder bis 3,5 Jahren	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Grundbeitrag	428,61 EUR	428,61 EUR	428,61 EUR
Betreuungsbeitrag	333,96 EUR	333,96 EUR	333,96 EUR
Kinder von 3,5 bis 6 Jahren	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Grundbeitrag	186,24 EUR	186,24 EUR	112,33 EUR
Betreuungsbeitrag	333,96 EUR	241,97 EUR	197,66 EUR

Dies sind die derzeit geltenden Beträge; es wird voraussichtlich eine Valorisierung erfolgen; jedenfalls in der gleichen Höhe wie die Erhöhung der Beiträge der Stadt Wien / MA 10. Bei Abwesenheit des Kindes von mehr als 8 Wochen wird der Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag **nicht** von der Stadt Wien übernommen. So sind **zusätzlich** der Betreuungsbeitrag und Grundbeitrag von den Obsorgeberechtigten zu tragen.

c. Monatsbeitrag

Die Monatsbeiträge sind wie folgt:

- o **Halbtags:** 16 bis 25 Wochenstunden € 80,- /Monat
- o **Ganztags 1:** ab 40 Wochenstunden € 190,- /Monat
- o **Ganztags 2:** ab 40 Wochenstunden € 200,- /Monat

Der Monatsbeitrag setzt sich aus dem Essensbeitrag und dem Märchengartenbeitrag zusammen:

1) Essensbeitrag

1.1 Essensbeitrag für geförderte Kinder (11x* im Jahr)

- o Halbtags: Essensbeitrag (Frühstück) € 40,- /Monat
- o Ganztags 1: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, Jause) € 150,- /Monat
- o Ganztags 2: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, 2x Jause) € 160,- /Monat

Für jedes weitere Geschwisterkind wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

*Ausgenommen im August erfolgt die Abrechnung zusätzlich wochenweise.

1.2 Beiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb von Wien:

Der Betreuungsbeitrag seitens der MA 10 wird nur gewährt, wenn das Kind und zumindest ein Obsorgeberechtigter den Hauptwohnsitz (Stichtag erster Tag des Monats) in Wien haben.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist zusätzlich zum Essensbeitrag auch der aktuelle Betreuungsbeitrag zu entrichten (Stand Januar 2024):



Essensbeitrag (11x* im Jahr)

- Halbtags: Essensbeitrag (Frühstück) € 40,- /Monat
- Ganztags 1: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, Jause) € 150,- /Monat
- Ganztags 2: Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen, 2x Jause) € 160,- /Monat

Betreuungsbeitrag (11x im Jahr)

- Für Kinder ab 3,5 Jahren:
€ 197,66 (halbtags) € 333,96 (ganztags)
- Für Kinder unter 3,5 Jahren:
€ 333,96 (unabhängig von der Betreuungszeit)

*Ausgenommen im August erfolgt die Abrechnung zusätzlich wochenweise.

2) Märchengartenbeitrag

Der Märchengartenbeitrag beträgt EUR 40,- /Monat und ist nicht refundierbar.

Dieser deckt über die Förderleistung der Stadt Wien hinausgehende Leistungen pauschal ab:

- English-Playtime: Förderung der Sprache durch zusätzliche Englisch-Sprachtrainer*innen
- begleitende Entwicklungsdokumentation mittels Portfoliomappen
- nach Öffnungszeiten/Betreuungsform angepasster Personalschlüssel
- Kidsfox App

d. Beitrag für Ausflüge

Je nach Ausflug bzw. kulturellem Angebot werden die anfallenden Kosten direkt von den Obsorgeberechtigten eingehoben.

e. Verspätungen € 12,- /30 min.

f. Versicherungsprämie (UNIQA) € 10,- /Jahr (fällig bei der 1. Abbuchung)

g. Abbuchungstichtag

Der Monatsbeitrag wird jeweils am 5. oder 15. jeden Monats mittels SEPA-Lastschriftauftrags bezahlt. Bei Nichteinlösung des Monatsbeitrags werden Bankspesen und Verwaltungskosten verrechnet.

h. Zahlung / Überweisung

Wenn kein SEPA-Lastschriftauftrag erwünscht ist, ist der Monatsbeitrag vom Obsorgeberechtigten eigenständig zu bezahlen. Es wird kein monatlicher Zahlschein ausgewiesen. Der zu bezahlende monatliche Beitrag ist der vereinbarten Betreuungsform zu entnehmen. Wir ersuchen um Überweisung/Dauerauftrag des jeweiligen Monatsbeitrags bis spätestens zum 15. jeden Monats im Voraus auf das Konto IBAN: AT79 1400 0040 1093 8266 BIC: BAWAATWW unter Angabe des Verwendungszwecks: Vor- und Nachname Ihres Kindes / Standort.

i. Rückerstattung des Essensbeitrags

Grundsätzlich werden Beiträge nur bei geplanten und rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) schriftlich angekündigten Abwesenheiten zurückerstattet. Bei allen sonstigen Abwesenheiten wird für den ganzen Monat der volle Essensbeitrag verrechnet.

j. Haftung

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle im Kindergarten, sowie auf Freizeitunfälle und Unfälle in den Ferien.

6. Wiener Bildungsplan

Der Wiener Bildungsplan ist integrierender Bestandteil und Basis dieser Vereinbarung und wurde den Obsorgeberechtigten im Rahmen des Aufnahmegesprächs zur Kenntnis gebracht. Weiteres wurden die Eltern/Obsorgeberechtigten über die Höhe der Förderung der Stadt Wien informiert.

7. Datenweitergabe

Die Eltern/Obsorgeberechtigten erklären sich mit der elektronischen Erfassung der Daten Zwecks Beitrags-/Förderabrechnung einverstanden und geben ihr Einverständnis zur Weitergabe der betreuungsrelevanten Daten an die MA 10 oder andere Magistratsabteilungen zum Zweck der Förderung ihres Kindes. Weiters verpflichten Sie sich jede Änderung der für die Förderung durch die Stadt Wien relevanten Daten unverzüglich an ihre Betreuungseinrichtung zu melden.

8. Ausfall der Förderung

Eine Förderung (Betreuungs- und/oder Grundbeitrag) wird nur für jene Kinder gewährt, die in die Datenbank für Wiener Kindergartenkinder aufgenommen wurden und eine Kund*innennummer haben.

Sollte die Kund*innennummer nicht beantragt und/oder der Kindergartenleitung nicht mitgeteilt werden, ist die entgangene Förderung (Betreuungs- und Grundbeitrag) von den Eltern bzw. Obsorgeberechtigten zu tragen/bezahlen.

Dasselbe gilt auch,

- wenn das Kind in der Kündigungszeit nicht oder im selben Monat in einer anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung betreut wird,
- wenn das Kind den Kindergarten nicht regelmäßig (mind. 16 Wochenstunden) besucht,
- wenn das Kind mehr als 8 Wochen durchgehend nicht anwesend war.

So ist der monatliche Betreuungs- und/oder Grundbeitrag von den Eltern bzw. Obsorgeberechtigten, für die entgangene Förderung, zu bezahlen.

Kinder bis 3,5 Jahren	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Grundbeitrag	428,61 EUR	428,61 EUR	428,61 EUR
Betreuungsbeitrag	333,96 EUR	333,96 EUR	333,96 EUR
Kinder von 3,5 bis 6 Jahren	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Grundbeitrag	186,24 EUR	186,24 EUR	112,33 EUR
Betreuungsbeitrag	333,96 EUR	241,97 EUR	197,66 EUR

9. Informationspflicht

Es wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit keiner anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht. Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich), durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme(n) zur Kenntnis, dass deren NICHTERFÜLLUNG den Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bewirken kann.

Wien, am

.....
Unterschrift des Obsorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Kindergartenleitung

Beilagen:
Datenschutz Zustimmungserklärung
Bildrechte
Änderung der Betreuungszeiten

Datenschutz Zustimmungserklärung Kinderbetreuungsverein Märchengarten

1. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten bzw. die entsprechenden Daten meines Kindes _____ (Familienname, Vorname) zum Zwecke der ordentlichen Verwaltung des Kindergartens sowie der Rechnungslegung im Rahmen der Betreuungsvereinbarung erfasst und elektronisch verarbeitet werden dürfen.

Folgende Daten werden von uns verarbeitet:

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| - Vor-/Nachname der Eltern/des Kindes | - Eintritts- /Austrittsdatum | - Status |
| - Adressdaten der Eltern/Kindes | - Bankdaten | - Erziehungsberechtigung |
| - Kindergartennummer der MA11 | - Abhol- und Bringzeiten | - andere Abholberechtigte |
| - Geschlecht | - Anwesenheitszeiten | - Beruf der Erziehungsberechtigten |
| - Sozialversicherungsnummer | - E-Mail-Adresse | - Staatsangehörigkeit |
| - Gesundheitsdaten (z.B. Allergien) | - Telefonnummer | - Muttersprache |
| - Religionsbekenntnis | | |

2. Ich stimme der Erfassung und Verwendung der von mir/uns angeführten Telefonnummern zum Zweck der Kinderverwaltung und etwaigen Kontaktaufnahme in Notfällen durch den Verein autorisierte Mitarbeiter/Personen zu.
3. Ich stimme der Erfassung und Verwendung eines Fotos meines Kindes für die interne Verwaltungssoftware zu.
4. Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten E-Mail-Adressen zum Zwecke der Aussendung wichtiger Informationen den Kindergarten betreffend zu.

Die Daten werden gem. den diesbezüglich geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen gespeichert. Dies kann über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus der Fall sein.

Es besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung, sofern damit nicht die Abwicklung der Erbringung der Dienstleistung vereitelt wird.

Ich erteile hiermit meine ausdrückliche Einwilligung zu der Erfassung und Verwendung meiner Daten bzw. der Daten meines Kindes.

Wien, am

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG - BILDRECHTE UND NUTZUNG

Name d. Kindes: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos bzw. Videos meines Kindes veröffentlicht werden dürfen (Öffentlichkeitsarbeit, Fotograf, in den Gängen des KG etc.)

ja

nein

.....
Wien, am

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten